

# STAATSANZEIGER

HESSSEN



FÜR DAS LAND HESSEN

2006

MONTAG, 27. NOVEMBER 2006

Nr. 48

[www.staatsanzeiger-hessen.de](http://www.staatsanzeiger-hessen.de)

	Seite		Seite		Seite
<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>		Angeräumung der risikoabhängigen Fahrzeug- bemessung für die notärztliche Versor- gung (Nr. 3. 3. 1. 1) .....	2728	Anerkennung der „Stiftung zur Unter- haltung der Kirche und Orgel der Evan- gelischen Kirchengemeinde Ersen — Margarete Nolte-Stiftung“ mit Sitz in Liebenau-Ersen als rechtsfähige Stif- tung .....	2738
Ausführung des § 16 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungs- gesetzes .....	2698	<b>Die Regierungspräsidien</b>		<b>Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen</b>	
Fortbildungsprogramm 2007 der Zentra- len Fortbildung des Landes Hessen .....	2698	<b>DARMSTADT</b>		Widmung einer Neubaustrecke und neuer Anschlussäste zur Bundesstraße 27 sowie Abstufung, Einziehung und Umbenennung von Teilstrecken der Bundesstraße 27 in der Gemarkung der Gemeinde Neu-Eichenberg, Ortsteil Ei- chenberg, Werra-Meißner-Kreis, Regie- rungsbezirk Kassel .....	2738
<b>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</b>		<b>Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserge- winnungsanlage der Stadt Münzenberg im Stadtteil Trais, Wetteraukreis, vom 8. 11. 2006</b> .....	2728	Widmung der Neubaustrecke „Ortsum- fahrung Beselich Ortsteil Obertiefen- bach“ im Zuge der Landesstraße 3322 einschließlich der neuen Anschlussäste im Zuge der Bundesstraße 49 sowie Abstufung und Einziehung von Teil- strecken der Landesstraße 3322 und der Kreisstraße 458 in der Gemarkung der Gemeinde Beselich, Ortsteil Obertiefen- bach, Landkreis Limburg-Weilburg, Regierungsbezirk Gießen .....	2739
Satzung der Fachhochschule Gießen- Friedberg zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren vom 26. 9. 2006; hier: Genehmigung .....	2724	Vorhaben der Thermal Conversion Com- pound Industriepark Höchst GmbH im Industriepark Höchst; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG .....	2735	<b>Buchbesprechungen</b> .....	2740
Satzung der Fachhochschule Gießen- Friedberg zum elektronischen Studien- ausweis (Chipkarte) vom 5. 9. 2006; hier: Genehmigung .....	2725	Vorhaben der Privatbrauerei Michels- bräu GmbH, Babenhausen; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG .....	2736	<b>Öffentlicher Anzeiger</b> .....	2745
<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</b>		Vorhaben der Stadtwerke Eberbach/ Neckar; hier: Öffentliche Bekanntma- chung nach § 3a UVPG .....	2736	<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>	
Erweiterung des Vorfeldes A-Hof West mit Errichtung Flugsteig A0 auf dem Flughafen Frankfurt Main; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG .....	2726	Vorhaben der Gemeinde Brachtal; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3c UVPG .....	2736	Planungsverband Ballungsraum Frank- furt/Rhein-Main; hier: Öffentliche Aus- legung des Entwurfs der Haushaltssat- zung für das Haushaltsjahr 2007 sowie Sitzung des Haupt- und Finanzaus- schusses .....	2765
Anerkennung von Sachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden; hier: Ber- ichtigung .....	2726	Anerkennung der „Reinhard Ernst-Stif- tung“ mit Sitz in Wiesbaden als rechts- fähige Stiftung .....	2737	Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kas- sel; hier: 1. Plenarsitzung der Ver- bandsversammlung .....	2766
<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>		Anerkennung der „Bürgerstiftung Tau- nusstein“ mit Sitz in Taunusstein als rechtsfähige Stiftung .....	2737	Verband Region Rhein-Neckar, Mann- heim; hier: 3. Sitzung der Verbandsver- sammlung .....	2766
Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetz- es zur Errichtung und Betrieb der War- tendecke des Kernkraftwerkes Biblis, Block B .....	2727	Anerkennung der „Sozialstiftung des Hessischen Fußballs“ mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung .....	2737	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk, Kassel; hier: Ausschreibung terrestrischer digitaler Übertragungs- kapazitäten für die Verbreitung von Fernsehprogrammen und Mediendien- sten nach dem Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen .....	2767
Wasserrechtliche Anerkennung als sach- verständige Stelle nach § 4 Indirektein- leiterverordnung .....	2727	Anerkennung der „Internationalen Akademie für Positive und Transkultu- relle Psychotherapie — Prof. Dr. Pe- seschkián-Stiftung“ mit Sitz in Wiesba- den als rechtsfähige Stiftung .....	2737	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	2768
Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser- untersuchungen für den Teilbereich EKVO-Laboratorium; hier: EKVO Überwachungsstelle .....	2727	<b>GIESSEN</b>			
<b>Hessisches Sozialministerium</b>		Vorhaben der Stadtwerke Solms; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG .....	2737		
Durchführung des Hessischen Ret- tungsdienstgesetzes; hier: Rettungs- dienstplan des Landes Hessen — Ände-		Anerkennung der „Stiftung Domäne Blumenrod“ mit Sitz in Limburg a. d. Lahn .....	2737		
		<b>KASSEL</b>			
		<b>Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Orpe vom 10. 10. 2006</b> .....	2737		

**Ausschreibung terrestrischer digitaler Übertragungskapazitäten (DVB-T) für die Verbreitung von Fernsehprogrammen und Mediendiensten nach dem Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (Hessisches Privatrundfunkgesetz – HPRG) vom 25. Januar 1995 (GVBl. I S. 87 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 28. Februar 2005 (GVBl. I S. 118)**

**I.**

**Verfügbare Übertragungskapazitäten**

Auf dem der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk zugeordneten Übertragungskanal

Kanal	Standort	Leistung	Technische Reichweite
K 64	Großer Feldberg	50 kW ND	6,4 Mio. stationär
	Frankfurt	50 kW ND	
	Hohe Wurzel	100 kW D	

ND: Rundstrahlung, D: Richtstrahlung

werden Übertragungskapazitäten für zwei Programmplätze (im Kompressionsverfahren MPEG 2) nach § 5 Abs. 1 Satz 1 HPRG zur Nutzung durch Fernsehveranstalter und Anbieter von Mediendiensten ausgeschrieben.

T-Systems wurde von der Bundesnetzagentur als Betreiber für das Übertragungsnetz lizenziert.

**II.**

**Programme**

Auf den ausgeschriebenen Übertragungskapazitäten sind bundesweit zugelassene Fernsehprogramme oder Mediendienste anzubieten.

**III.**

**Verbreitungsgebiet und technische Versorgung**

Das Verbreitungsgebiet ist das Land Hessen. Es wird zunächst mit den unter I. ausgeschrieben terrestrischen Frequenzen im Rhein-Main-Gebiet und den daran angrenzenden Regionen in Hessen versorgt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes umfasst die Versorgung auch Teile des Rhein-Main-Gebietes im Land Rheinland-Pfalz. Die technische Reichweite in Rheinland-Pfalz beträgt stationär etwa 2,0 Mio. Einwohner.

**IV.**

**Antragsfrist/-form**

Hiermit wird aufgefordert, schriftlich Anträge auf Zulassung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten zur Veranstaltung und für Verbreitung von Fernsehprogrammen unter Nutzung der ausgeschriebenen Fernsehfrequenzen an die **Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk, ATRIUM, Wilhelmshöher Allee 262, 34131 Kassel**, zu richten.

Die Anträge müssen mit allen wesentlichen Angaben und Unterlagen spätestens bis zum **31. Januar 2007, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der LPR Hessen eingegangen sein.

**V.**

**Notwendiger Inhalt des Antrages**

Der Antrag muss alle im HPRG geforderten Angaben und Unterlagen enthalten, die zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (§ 6) erforderlich sind (§ 8 Abs. 1 S. 1 HPRG). Fernsehveranstalter haben die bundesweite Zulassung dem Antrag beizufügen. Durch Vorlage der Zulassung werden die Zulassungsvoraussetzungen finanziert.

Falls nicht durch Zulassung belegt, sind nachstehende Angaben und Unterlagen erforderlich:

**1. Zulassungsvoraussetzung:**

- Nachweis der Antragsbefugnis (§ 6 Abs. 1 bis 3 HPRG);
- Angaben zum Sitz/Wohnsitz des Antragstellers (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 HPRG);
- Offenlegung der Eigentumsverhältnisse und Beteiligungen i. S. d. § 6 Abs. 3 HPRG;
- Erklärungen, die erkennen lassen, dass dem Vorhaben Zulassungshindernisse i. S. v. § 6 Abs. 2 HPRG nicht entgegenstehen.
- Angaben zur Programmdarstellung i. S. v. § 6 Abs. 4 HPRG;
- ausführliches Programmschema (§ 6 Abs. 5 HPRG);
- aussagekräftiger Finanzplan (§ 6 Abs. 5 HPRG).

**2. Weitere gesetzliche Voraussetzungen:**

- Angaben zur beantragten Dauer der Zulassung/Zuweisung (§ 7 Abs. 2 HPRG);
- Angaben über die Aufnahme von Fensterprogrammen, die mindestens im zeitlichen und regional differenzierten Umfang der Programmaktivitäten zum 1. Juli 2002 veranstaltet werden (§ 25 Abs. 4 S. 1 RStV).

**3. Auswahlgrundsätze:**

Für die Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten im Fernsehen gelten für die Auswahl folgende Vorkriterien:

- a) Stehen Übertragungskapazitäten nur in beschränktem Umfang zur Verfügung, haben diejenigen Antragsteller Vorrang, die gegenüber anderen rechtlich eine bessere Gewähr für größere Meinungsvielfalt bieten (§ 9 Abs. 2 HPRG).  
Bei der Vergabe von digitalen Übertragungskapazitäten in technisch zusammenhängenden Blöcken steht dabei nicht in erster Linie die Vielfältigkeit eines einzelnen Programms, sondern der Beitrag des jeweiligen Programms zur Anbieter-, Angebots- und Spartenvielfalt im DVB-T-Gesamtangebot im Mittelpunkt des Interesses.
- b) Im Übrigen werden eingehende Darstellungen
  - zur Verschiedenartigkeit der politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte des Veranstalters und zur Höhe ihrer Kapital- und Stimmrechtsanteile;
  - zum Umfang an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung und zur Berücksichtigung der programmlichen Interessen von Minderheiten im Gesamtprogramm;
  - zur Bereitschaft, Interessen mit kulturellen Programmbeiträgen zu beteiligen;
  - zum Umfang, in dem der Antragsteller seinen redaktionell beschäftigten Einfluss auf die Programmgestaltung und Programmverantwortung einräumt;
  - und aussagekräftige Angaben zum Umfang der Programmproduktion im Verbreitungsgebiet (§ 9 Abs. 3 HPRG)
 erwartet.

**VI.**

**Hinweise**

1. Für Antragsteller, die erstmalig eine Zulassung beantragen, muss aus dem nach § 6 Abs. 5 HPRG einzureichenden Finanzplan hervorgehen, dass er aufgrund seiner inneren Organisation unter Berücksichtigung des angestrebten Programmumfangs personell und finanziell in der Lage sein wird, das Programm regelmäßig entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zu veranstalten. Dazu bedarf es der Vorlage eines Businessplans, der für den beantragten Zulassungszeitraum die projektierte Kosten (einschließlich technische Verbreitung) und Erlössituation beschreibt. Sind Refinanzierungsmodelle außerhalb herkömmlicher Werbezeitenvermarktung in Aussicht genommen, sind deren projektierte Erlöse — soweit möglich — gesondert darzulegen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgeschriebenen Übertragungskapazitäten grundsätzlich für eine 24-stündige Nutzung zur Verfügung stehen. Aufgrund einer vorläufigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung steht die Nutzung eines Programmplatzes unter dem Vorbehalt, bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Hauptsacheverfahren bei Bedarf einem Veranstalter von Regionalfernsehen in der Zeit von 17.00 Uhr bis maximal 20.00 Uhr Übertragungskapazität zur Verfügung zu stellen.
3. Für die Entscheidung über die Zulassung bzw. Zuweisung werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung der LPR Hessen über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kostensatzung) vom 29. Oktober 2001 (StAnz. S. 4188 ff.) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
4. Die Bundesnetzagentur hat als Sendernetzbetreiber für die ausgeschriebenen Übertragungskapazitäten T-Systems telekommunikationsrechtlich lizenziert. Die Konditionen für den Senderbetrieb können bei T-Systems, Regional Media Broadcast Mainz, Münsterplatz 2–6, 55116 Mainz, erfragt werden.
5. Es wird gebeten, den Antrag in 35-facher Ausfertigung einzureichen.

Kassel, 15. November 2006

**Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen)**  
Der Direktor  
gez. Prof. Th a e n e r t